

Oberkirch zahlt auch ohne Führungszeugnis

Stadt empfiehlt Vereinen aber Abschluss einer Vereinbarung / Kritik am Kurs des Landratsamtes

Oberkirch (pak). Neun Euro Zuschuss pro Jugendlichen überweist die Stadt Oberkirch jährlich ihren Vereinen. Anders als das Landratsamt macht sie die Zahlung nicht zwingend davon abhängig, dass die Vereine von ihren Übungsleiter erweiterte Führungszeugnisse verlangen. Eine klare Ratschlag gibt es trotzdem.

»Den Vereinen, die einen Zuschuss für die Jugendarbeit erhalten haben, wurde empfohlen, mit dem Ortenaukreis eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen«, sagt Stabsstellenleiter Hermann Brüstele. Viele Vereine hätten eine Vereinbarung abgeschlossen, einige seien noch in der Abstimmung. Ob die Stadt Änderungen bei der Vergabepraxis der Zuschüsse in Erwägung ziehe, müsse noch geklärt werden. Neben dem Zuschuss für die Jugendarbeit zahlt die Stadt Pauschalen für die Sport- oder für die Musikvereine.

Das Landratsamt Offenburg unterstützt in erster Linie Jugendfreizeiten finanziell. 96000

Euro hat es im vergangenen Jahr insgesamt für die Jugendförderung in die Hand genommen. Damit das Geld fließt, fordert die Behörde von den ehrenamtlichen Übungsleitern, die mit Kindern zu tun haben, eine Selbstverpflichtungserklärung: Der Betreffende versichert, keine Sexualstraftaten nach den Paragrafen 174 bis 180 oder 182 Strafgesetzbuch begangen zu haben. Als Beleg

dient das erweiterte Führungszeugnis, das allerdings nur Einblick in die jüngere Vergangenheit gibt: Sexualstraftaten verjähren spätestens zehn Jahre nachdem die Strafe komplett verbüßt ist. In minderschweren Fällen (Freiheitsstrafen unter einem Jahr) gelten fünf Jahre Frist.

Betroffen von der Causa Führungszeugnis sind nicht nur Sportvereine, sondern alle



Michael Seidler (Stadtkapelle) hat an einer Schulung zum Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen.

diejenige, die für ihre Jugendfreizeiten beim Landratsamt Förderung beantragen – vom Musikverein bis zur kirchlichen Gruppe. Auch die Stadtkapelle Oberkirch ließ sich von Verantwortlichen der Stadtkapelle das Dokument vorlegen. Jugendvorstand Michael Seidler nahm zudem an einer Schulung der Erzdiözese Freiburg zum Schutz vor sexueller Gewalt teil. Ein Anliegen ist ihm ein Ansprechpartner im Verein, an den sich Jugendliche wenden können.

Die Marschrichtung des Landratsamtes sieht Seidler kritisch: »Die Fördergelder sind für Vereine existenzwichtig. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist.«

STICHWORT

Gefährdungspotenzial entscheidend

Pflicht ist das erweiterte Führungszeugnis für diejenigen, die haupt- oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für die Ehrenamtlichen veröffentlichen die Behörden ein Prüfschema: Damit können die Vereine abschätzen, welche ihrer ehrenamtlichen Jugendbetreuer ein Führungszeugnis vorlegen müssen und welche nicht.

Maßgeblich sind unter anderem die Intensität des Kontakts mit Kindern und das Gefährdungspotenzial: Sind bei der Betreuung weitere Personen anwesend? Wie intim ist der Kontakt? Gibt es in der Gruppe häufige Mitgliederwechsel? Sind die Räumlichkeiten der Gruppe schlecht einsehbar?



www.bo.de/wa/4n9

20.05.17